



---

**Regierungsrat**

Luzern, 15. Februar 2022

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 708**

Nummer: P 708  
Eröffnet: 26.10.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.02.2022 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 201

**Postulat Piazza Daniel und Mit. über die marktgerechte Ausbildungs-  
entlöhnung für Studierende HF in Gesundheitsberufen**

Im Postulat wird der Regierungsrat darum ersucht, dass

- er die Bruttolöhne für Studierende HF in Gesundheitsberufen (d.h. Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF/FH, Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF, Dipl. biomedizinische/r Analytiker/in HF, Dipl. Radiologiefachperson HF, Dipl. Rettungssanitäter/in HF, Nachdiplomstudium NDS Intensivpflege, Notfallpflege, und Anästhesiepflege) auf eine marktgerechte Höhe anhebt, damit sie an Attraktivität zunehmen und gegen den Fachkräftemangel im Luzerner Gesundheitswesen vorgegangen wird;
- den Studierenden HF in Gesundheitsberufen die Möglichkeit gegeben wird, mit einem Verpflichtungsvertrag einen höheren Bruttolohn zu erlangen, und
- er die Berufserfahrung von Fachpersonen Gesundheit, die sich für den Studiengang zur Pflegefachperson HF entscheiden, bei der Entlöhnung berücksichtigt.

Mit diesen Massnahmen soll langfristig die Attraktivität des Pflegeberufs im Kanton Luzern gesteigert werden.

Während der Fachkräftemangel bei den diplomierten Pflegefachpersonen schon länger ein Thema ist, wird in der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie der spezifische Mangel auch bei den spezialisierten Weiterbildungen in Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege deutlich. Demgegenüber ist der Fachkräftemangel bei den übrigen genannten Berufen (momentan noch) weniger stark ausgeprägt. In grundsätzlicher Hinsicht kann gesagt werden, dass sich die Gesundheitsberufe – trotz Covid-19 – nach wie vor einer grossen Beliebtheit erfreuen. Insgesamt 1'165 Lernende und Studierende haben 2021 eine Ausbildung beim Bildungszentrum Gesundheit XUND begonnen. Und mit 951 Abschlüssen durfte erneut eine Rekordzahl an Absolventinnen und Absolventen in die Praxis entlassen werden. Die Schaffung zusätzlicher finanzieller Anreize kann dabei ein Mittel sein, um die Attraktivität von Aus- und Weiterbildungen insbesondere in den Pflegeberufen zu erhalten oder (noch weiter) zu erhöhen.

Den konkreten Forderungen des Postulats ist jedoch zu entgegnen, dass der Regierungsrat keine Kompetenzen hat, die Löhne für Studierende HF in Gesundheitsberufen zu erhöhen oder die geforderten Anreize anzuordnen. Dies gilt sowohl für die kantonalen Spitalunternehmen als auch für die privaten Spitäler und für die Einrichtungen bzw. Organisationen der Langzeitpflege (Pflegeheime, Spitex). Die Festlegung der Löhne liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Unternehmen. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels stehen die Unternehmen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sie dabei den ihnen möglichen finanziellen Rahmen bereits ausschöpfen. Das Luzerner

Kantonsspital (LUKS) als grösster Arbeitgeber für Gesundheitsberufe in der Zentralschweiz richtet heute bei einem verkürzten Studiengang zur dipl. Pflegefachperson HF infolge der Vorbildung auf Stufe Fachperson Gesundheit einen monatlichen Lohn von CHF 2'500 aus. Dabei wird die Produktivität der Studierenden von geschätzten durchschnittlich 40% im Vergleich zu einer vollausgebildeten Fachkraft berücksichtigt. Die Studierenden der Nachdiplomstudiengänge Pflege erhalten einen Lohn auf Niveau dipl. Pflegeperson HF. Beim Nachdiplomstudium in Intensivpflege besteht die Regelung, dass das LUKS 90% der Studiengebühren übernimmt und die Studierenden 10%. Zusätzlich erhalten die Studierenden während der Ausbildung zu ihrem HF-Lohn noch eine Zulage von CHF 2'000. Damit verbunden ist eine Verpflichtungszeit von einem Jahr.

Der Rahmen des finanziell Möglichen wird dabei durch die tarifliche Abgeltung vorgegeben, welche die Unternehmen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bzw. der anderen Sozialversicherungen erhalten (Tarmed, SwissDRG etc.). Sie beinhaltet auch eine Abgeltung der Ausbildung von nichtuniversitären Gesundheitsfachpersonen – wozu die im Postulat genannten HF-Ausbildungen zählen. Eine Erhöhung der Löhne für Studierende HF in Gesundheitsberufen würde für die betroffenen Betriebe zu erheblichen Mehrkosten führen, die sie vermutlich selber nicht finanzieren können. Alleine das Luzerner Kantonsspital hat aktuell rund 370 Ausbildungsstellen (Vollzeitäquivalente) in den genannten Berufen. Die Finanzierung dieser Mehrkosten müsste nach dem Gesagten systemisch richtig über eine Erhöhung der OKP-Tarife erfolgen. Dazu müssten zwingend die Krankenversicherer als Tarifpartner Hand bieten. Alternativ könnte der Kanton zumindest den Spitälern höhere Entschädigungen für Studierende HF in Gesundheitsberufen als gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) abgelten. Dies wäre jedoch einerseits systemwidrig, nachdem solche Kosten an sich über die OKP-Tarifen abgegolten werden müssten. Andererseits würde dies zu einer Marktverzerrung gegenüber den Einrichtungen und Organisationen der Langzeitpflege führen, wo der Kanton nicht versorgungszuständig ist und dementsprechend auch keine Rechtsgrundlage für die Abgeltung von GWL hat. Pflegeheime und Spitex-Organisationen würden dann noch mehr Mühe haben, Personen zu rekrutieren, die eine entsprechende Ausbildung erwägen bzw. ihr Personal dazu zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat eine weitergehende Umsetzung der im Postulat geforderten Massnahmen nicht als zielführend. Er ist jedoch bereit, das Anliegen des Postulats aufzunehmen und die Institutionen zu dieser Thematik zu sensibilisieren, dies insbesondere auch im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der Pflegeinitiative.

In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.